

# **Bericht über die Verkehrsschau am 1. März 2018**

Nummer 01/2018 - Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

## **Ortsbeirat Mitte**

### **1. Lutherstraße**

Vor der Lichtsignalanlage Schützenwall befindet sich ein Altglascontainer. Vor diesem könne gemäß Darstellung der Bußgeldstelle häufig nicht gehalten werden, da dort ein Fahrzeug abgestellt wird. Das Parken ist hier zulässig.

Um jedoch ein kurzfristiges Halten vor dem Container zum Entladen eines Fahrzeuges zu ermöglichen, sollen für den Fahrbahnrand eingeschränkte Haltverbote angeordnet werden.

### **2. Zastrowstraße 14**

Der Sportverein „Kieler Turnverein von 1885“ hat seinen Sitz in dem Gebäude Zastrowstraße 14. Im Innenhof befinden sich Stellplätze und ein Tennisplatz.

Gemäß Darstellung des Vereines werde die Grundstückszufahrt durch parkende Fahrzeuge immer wieder derart eingeengt, dass „eine sichere Ein- und Ausfahrt nur schwer möglich“ sei. Es wurde um Prüfung gebeten, ob eine Sicherung durch Schranken erfolgen könne. Eine solche Sicherung befinde sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei der Zufahrt zum Bunker.

Das Grundstück liegt aus Richtung Hermann-Weigmann-Straße kommend zwischen Boninstraße und Chemnitzstraße auf der rechten Seite. Hier wird rechtmäßig am rechten Fahrbahnrand geparkt.

Die Zufahrt ist deutlich als solche zu erkennen. Eine Bordsteinabsenkung unterstützt den freizuhaltenden Fahrbahnrand. Die Parkregelung ist somit eindeutig.

Gegenüber der Ausfahrt befindet sich die Zufahrt zum Bunker. Vor dieser Zufahrt darf nicht geparkt werden, so dass Kraftfahrern zur Benutzung der Zufahrt zum Sportverein ein erweiterter Rangierbereich zur Verfügung steht. Verkehrliche Maßnahmen sind somit nicht zwingend erforderlich.

Die Straßenverkehrsbehörde hat jedoch keine Bedenken gegen das Setzen von Metallbügeln auf der Fahrbahn rechts und links der Grundstückszufahrt. Diese müssen mit rot-weiß Schraffen versehen werden und hinter einer Fahrbahnrandmarkierung liegen. Vor den Bügeln auf der gegenüberliegenden Seite wurde die Markierung in Form von Metallknöpfen vorgenommen.

### **3. Chemnitzstraße / Hasseldieksdammer Weg**

Während der Sitzung des Ortsbeirates Schreventeich / Hasseldieksdamm am 22. Februar 2018 wurde unter Punkt 5 der Tagesordnung geschildert, die Sichtverhältnisse seien an der oben genannten Einmündung Richtung Westring unzureichend. Es wurde um die Markierung einer Haltelinie gebeten. Zunächst wurde die südliche Einmündung (Ortsbeirat Mitte) begutachtet.

Aus der Chemnitzstraße kommend sind zunächst der Geh- und Radweg einzusehen. Hier sind keinerlei Beeinträchtigungen erkennbar. Rechts und links der Einmündung befinden sich Querungsstellen über den Hasseldieksdammer Weg hinweg, vor denen nicht geparkt werden darf. Damit beginnt der Parkbereich deutlich abgesetzt von der Einmündung und die Straße kann bei langsamem Hineintasten ausreichend eingesehen werden.

Hier werden keinerlei Maßnahmen für erforderlich gehalten.

Die Prüfung der gegenüberliegenden Einmündung findet sich unter dem Punkt „Ortsbeirat Schreventeich / Hasseldieksdamm“.

### **4. Weberstraße/ Herzog-Friedrich-Straße**

Während der Sitzung des Ortsbeirates Mitte am 16. Januar 2018 wurde geschildert, im Bereich der Einmündung Weberstraße / Herzog-Friedrich-Straße würden Poller den Gehweg vor Falschparkern schützen. Diese würden jedoch umfahren und Fahrzeuge dennoch auf dem Gehweg abgestellt.

Die Herzog-Friedrich-Straße stellt zwischen der Weberstraße und dem Schülperbaum lediglich eine Gehwegverbindung dar. Im Bereich des Anschlusses an die Weberstraße soll ein Überqueren der Straße ermöglicht werden. Hier wurde die ansonsten vorhandene Anordnung zum Parken auf dem Gehweg unterbrochen und zur Unterstützung Poller gesetzt. Auf der Südseite der Einmündung befindet sich die Zufahrt zu einem privaten Parkplatz. Hier kann der abgesenkte Bordstein benutzt werden, um hinter den Pollern auf den Gehweg zu fahren. Die Poller links der Parkplatzzufahrt sollen derart geordnet werden, dass ein Hinterfahren nicht mehr möglich ist.

Während der Verkehrsschau fiel auf, dass die Erlaubnis zum Parken auf dem Gehweg zu spät endet. In Richtung Prüne springt das Eckgebäude Weberstraße 1 vor, so dass der Gehweg schmaler wird. Da das Parken auf dem Gehweg bis an den Beginn des Gebäudes erlaubt ist, bleibt zwischen abgestellten Fahrzeugen und dem Gebäude unter Umständen kein ausreichender Platz. Somit soll die Freigabe zum Gehwegparken vorzeitig beendet werden.

### **5. Harmsstraße / Kirchhofallee**

Vor dem Gebäude Harmsstraße 66 / Ecke Kirchhofallee wurde ein Behindertenparkplatz baulich hergestellt. Zuvor endet ein Seitenstreifen durch einen Bordsteinverlauf. Der Behindertenparkplatz

befindet sich dann auf einer aufgeweiteten Gehwegfläche. Er ist zurzeit durch VZ 314- 10 sowie VZ 1044- 10, ZZ „1 Stellplatz“, ZZ 1040- 32 (Parkscheibe, 1 Stunde) und ZZ 1040- 30 (6-20h) ausgeschildert. Es soll nunmehr ein Behindertenparkplatz auf dem Gehweg ausgeschildert werden.

## **6. Kreienberg**

Gemäß Darstellung der Bußgeldstelle wird die Einfahrt zu den Stellplätzen von Haus 7-9 immer wieder zugeparkt.

Die Zufahrt befindet sich im Verschlussstück der Straße Kreienberg. Hier gelten eingeschränkte Haltverbote, die gleichzeitig den Fahrbahnrand vor den Altkleider- und Glascontainern einschließen. Gemäß Auskunft des Tiefbauamtes soll die Straße Kreienberg in 2018 mit einer neuen Fahrbahndecke versehen werden. In diesem Zuge soll die Bordsteinabsenkung für die Zufahrt zu Haus 7-9 verbessert werden. Vor den Containern soll eine Grenzmarkierung aufgebracht werden.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau empfehlen, auch den Bereich der Grundstückszufahrt mit einer Markierung zu versehen, da diese sehr weit zurückliegt und nur eingeschränkt als solche zu erkennen ist.

## **7. Johann-Meyer-Straße**

Gemäß Schilderung der Bußgeldstelle entstehen im Verschlussstück der Johann-Meyer-Straße immer wieder Behinderungen für die Fahrzeuge des Grünflächenamtes durch am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge.

Die Zufahrt zum Betriebshof des Grünflächenamtes befindet sich hinter einer mittig angelegten Stellplatzfläche am Ende der Sackgasse. Hier wird vom Betriebshof kommend am rechten Fahrbahnrand geparkt, so dass teilweise deutliche Engpässe entstehen.

Während die markierten Stellplätze sich in der Verwaltung des Amtes für Sportförderung befinden, wird der hintere Teil der Fahrbahn vom Grünflächenamt und der vordere Abschnitt vom Tiefbauamt verwaltet. Bei der Einfahrt in den aufgeweiteten Sackgassenbereich befindet sich ein ZZ „Parken nur auf den gekennzeichneten Flächen“ mit einem Abschleppschild und dem Absender „Landeshauptstadt Kiel“. Hierbei handelt es sich um keine Beschilderung gemäß StVO.

Die Beschilderung ist StVO-konform zu ändern.

## **Ortsbeirat Schreventeich / Hasseldieksdamm**

### **8. Chemnitzstraße / Hasseldieksdammer Weg**

Während der Sitzung des Ortsbeirates Schreventeich / Hasseldieksdamm am 22. Februar 2018 wurde unter Punkt 5 der Tagesordnung geschildert, die Sichtverhältnisse seien an der oben genannten Einmündung Richtung Westring unzureichend. Es wurde um die Markierung einer Haltelinie gebeten. Aus Richtung Kronshagener Weg kommend darf lediglich nach rechts in den Hasseldieksdammer Weg eingefahren werden. Zuvor muss der Geh- und Radweg gequert werden. Hier bestehen keinerlei Sichtbehinderungen.

Der Blick auf den von links herannahenden Verkehr ist durch einen Parkstreifen eingeschränkt. Dieser beginnt allerdings erst hinter der großzügig gestalteten Fußgängerquerung über den Hasseldieksdammer Weg hinweg, so dass die parkenden Fahrzeuge einen Abstand von zirka 20 m zur Einmündung haben. Damit bestehen deutlich bessere Sichtverhältnisse, als an vielen anderen Einmündungen. Hinzu kommt, dass der fließende Verkehr aufgrund eines markierten Fahrradschutzstreifens zur Fahrbahnmitte verschoben wird und damit eher im Blickfeld wahrnehmbar ist.

Insgesamt halten die Teilnehmer der Verkehrsschau keine verkehrlichen Maßnahmen für erforderlich, da bei der gebotenen Vorsicht ein problemloses Einfahren in den Hasseldieksdammer Weg möglich ist.

## **Ortsbeirat Wellsee / Kronsburg / Rönne**

### **9. Dorothea-Erxleben-Straße**

Diese kurze Sackgasse zweigt von der Bunsenstraße ab. Im Verschlussstück ist eine Filiale der Bäckerei Günther ansässig. Seitens der Bäckerei wurde geschildert, im unübersichtlichen Kurvenbereich würde häufig ein Lkw- Anhänger abgestellt, der zu erheblichen Sichtbehinderungen und Gefährdungen der Kunden führe.

Der Lkw parkte auch während der Verkehrsschau aus Richtung Sackgasse kommend unmittelbar im Anschluss an den Innenradius der 90°- Kurve. Begegnungsverkehr ist neben dem Lkw nicht möglich. Allerdings ist die Sichteinschränkung deutlich erkennbar. Verkehrsteilnehmer, die aus der Sackgasse kommen, können frühzeitig die Fahrbahn vor dem Lkw einsehen oder hinter dem Lkw halten und sich vorsichtig vortasten. Die Teilnehmer der Verkehrsschau bewerteten die Situation nicht als gefahrenträchtig und halten die Beeinträchtigung in der kurzen Sackgasse für hinnehmbar. Verkehrliche Maßnahmen sind daher nicht gerechtfertigt.

### **10. Tulpenweg / Seelenkamp**

Ein Anwohner hat geschildert, das Straßennamensschild sei verblasst und generell schlecht zu erkennen.

Anweisung an das Tiefbauamt:

An der Ecke Seelenkamp / Tulpenweg ist das Straßennamensschild zu erneuern und an Laterne 1 zu befestigen. Zusätzlich ist an dieser Laterne das VZ 357 zu befestigen. Der dann leer stehende Mast kann entfernt werden.

## **Ortsbeirat Elmschenhagen / Kroog**

### **11. Tiroler Ring 355**

Der Grundstückseigentümer hat beklagt, seine Zufahrt werde regelmäßig zugeparkt, da sie schmal sei und nicht als solche erkannt werde.

Die Zufahrt hat eine Breite von 3,0 m. Auf dem Privatgrundstück befindet sich ein Hinweisschild auf die Zufahrt, das jedoch stark verblasst ist. Gegenüber befindet sich eine Doppelzufahrt von Haus 410 und eine weitere Zufahrt von Haus 412, vor denen in der Regel nicht geparkt werden darf. Somit stehen selbst bei beengten Verhältnissen ausreichende Flächen als Rückstoßwende und Rangierbereich zur Verfügung.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Zufahrt nicht benutzt werden kann.

## **Ortsbeirate Ellerbek / Wellingdorf**

### **12. Franziusallee 146**

Das Grundstück liegt aus Richtung Ostring kommend unmittelbar hinter dem Eckgebäude Franziusallee / Posadowskystraße. In diesem Gebäude befindet sich Bäcker.

Gemäß Schilderung der Anwohnerin aus Haus 146 fahren Autofahrer aus Richtung Poppenrade kommend links auf den Gehweg, um vor dem Bäcker zu halten. Die Dame nutzt den Gehweg, um zu ihrer Mülltonne zu kommen und sieht sich durch die Kraftfahrer gefährdet. Sie bittet daher um das Aufstellen von Pollern.

Das Verhalten der Autofahrer ist eindeutig rechtswidrig. Das Tiefbauamt ist grundsätzlich nicht bereit, rechtswidriges Verhalten durch bauliche Elemente zu unterbinden.

Die Anwohner kennen die örtlichen Verhältnisse und können sich entsprechend aufmerksam verhalten.

Ob die Bewohner von Haus 146 zwingend den öffentlichen Gehweg benutzen müssen, um zur Mülltonne zu gelangen, ist darüber hinaus fraglich.

### **13. Fargauweg**

Seitens der Wohnungsbaugenossenschaft Kiel- Ost wurde im Namen der Wohnungseigentümergeinschaft Fargauweg 5 geschildert, im Fargauweg führten abgestellte

Fahrzeuge zu einer einspurigen Verkehrsführung. Das Haus sei nicht jederzeit durch Rettungsfahrzeuge erreichbar.

Das Grundstück wurde kürzlich neu bebaut und liegt innerhalb der 90°- Kurve hinter der die Straße nach zirka 25 m endet.

Von der Lütjenburger Straße kommend wird am rechten Fahrbahnrand geparkt. Bei einer Fahrbahnbreite von zirka 5,30 m ist dieses Parkverhalten rechtmäßig. In der engen Kurve darf nach den Vorschriften der StVO nicht geparkt werden. Ab der 90°- Kurve sind beidseitig Parkstreifen vorhanden, so dass die gesamte Fahrbahnbreite zur Verfügung steht.

Bei Beachtung der Vorschriften der StVO sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten für Rettungsfahrzeuge gewährleistet.

Bei einer einspurigen Verkehrsführung muss mit dem entgegenkommenden Kraftfahrer eine Verständigung erfolgen und an geeigneter Stelle gewartet werden.

In Fahrtrichtung Lütjenburger Straße befindet sich die Grundstückszufahrt von Haus 5 direkt in der Außenkurve. Ab hier kann die Straße bis zur Einmündung Lütjenburger Straße eingesehen werden. Es ist Autofahrern somit möglich, Gegenverkehr rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu warten. Verkehrsrechtliche Gründe, das Parken in dem Abschnitt zwischen Lütjenburger Straße und der Kurve auch nur teilweise zu untersagen, liegen nicht vor.

Verstöße gegen das Parkverbot im Kurvenbereich können im Rahmen ordnungsbehördlicher Überwachungsmaßnahmen oder privater Anzeigeverfahren geahndet werden.

#### **14. Klausdorfer Weg**

Ein Anwohner hat geschildert, in dem Bereich zwischen dem Kreisverkehr Höhe Ellerbeker Weg und der Peter-Hansen-Straße sei es gefährlich, die Straße zu überqueren. Es bestehe ein hoher Querungsbedarf wegen beidseitig vorhandener Bushaltestellen und der Einkaufsmöglichkeiten im Philipp- Reis- Weg. In dem Wohngebiet Klausdorfer Weg / Nissenstraße / Peter-Hansen-Straße / Julius-Brecht-Straße würden überwiegend ältere Menschen leben. Diese würden sich langsam und ängstlich im Straßenverkehr bewegen. Es bestünden erhebliche Probleme, an den Querungsstellen die Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge richtig einzuschätzen. Außerdem sei der Lkw- Anteil sehr hoch, so dass sich viele Fußgänger auf den Mittelinseln nicht sicher fühlen. Es wurde daher um die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h gebeten.

Im Klausdorfer Weg erleichtern Mittelinseln in Höhe Julius-Brecht-Straße und Nissenstraße das Überqueren der Fahrbahn. Der hohe Querungsbedarf ist nachvollziehbar. Der Klausdorfer Weg ist eine stark befahrene Durchgangsstraße mit einem erheblichen Lkw- Anteil. Auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Ostring befinden sich etliche Gewerbebetriebe.

In Fahrtrichtung Ostring können Radfahrer zwischen Gehweg und Fahrbahn wählen, Richtung Ellerbeker Weg bewegen sie sich ausschließlich auf der Fahrbahn.

Aufgrund der Gemengelage von intensivem Fußgängerverkehr und gleichzeitig hohem Lkw- und Durchgangsverkehr sprechen sich die Teilnehmer der Verkehrsschau für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h aus.

#### **15. Peter-Hansen-Straße**

Ein Bürger hat geschildert, das VZ 205 (Vorfahrt achten) in der Peter-Hansen-Straße vor der Einmündung Klausdorfer Weg sei nicht ausreichend erkennbar.

Vor Ort wird festgestellt, dass das VZ bereits von weitem erkennbar und in gutem Zustand ist.

### **Ortsbeirat Neumühlen-Dietrichsdorf / Oppendorf**

#### **16. Alfons-Huysmanns-Ring**

Ein Anwohner der Straße hat geschildert, in dem verkehrsberuhigten Bereich (sogenannte Spielstraße) werde überall- auch auf Sand- und Grünflächen, geparkt. Im Bereich Solomit würden Fahrzeuge auf dem Gehweg abgestellt werden, der gerade für Bewohner des Seniorenheimes wichtig seien.

Die Straße Solomit stellt den ersten Teil der Sackgasse dar. Dann schließt sich ringförmig der Alfons-Huysmanns-Ring an. Etwa im zweiten Drittel der Straße Solomit beginnt der verkehrsberuhigte Bereich mit einem niveaugleichen Ausbau. Die vorgelegten Fotos zeigen, dass in diesem Bereich auf grau gepflasterten Flächen geparkt wird, während der Fahrbereich rot gepflastert ist. Die Teilnehmer der Verkehrsschau stellen fest, dass hier keine Gehwegbereiche mehr vorhanden sind, wie es in verkehrsberuhigten Bereichen erforderlich ist. Die grau gepflasterten Bereiche müssen vielmehr als gekennzeichnete Parkflächen angesehen werden. Damit ist das monierte „Parken auf dem Gehweg“ nicht gegeben.

Die übrigen Fotos zeigen, dass im Umfeld des Bunkers auf den dortigen Grünflächen geparkt wird. Hier könnte lediglich das Grünflächenamt zum Beispiel durch das Ablegen von Findlingen Abhilfe schaffen.

#### **17. Steertsraderedder / Strohedder**

Anweisung an das Tiefbauamt:

Die Straßennamensschilder sind zu erneuern.

#### **18. Boksberg / Tiefe Allee**

Anweisung an das Tiefbauamt:

Das Straßenbenennungsschild „Boksberg“ sowie das VZ 357 mit Durchlässigkeit für Radfahrer und Fußgänger sind zu erneuern.

### **19. Tiefe Allee / Ostring**

Anweisung an das Tiefbauamt:

Das VZ 205 in der Tiefen Allee ist zu erneuern.

## **Ortsbeirat Gaarden**

### **20. Ostring 155**

In Fahrtrichtung B 76 beginnt hinter der Lichtsignalanlage Pickertstraße langsam anlaufend ein Parkstreifen. Auch in dem Bereich, in dem der Seitenstreifen noch nicht breit genug war, um ein Fahrzeug abzustellen, wurde unter Mitbenutzung des angrenzenden Radweges geparkt. Dabei wurde gegen ausgeschilderte absolute Haltverbote (VZ 283) verstoßen und die Radfahrer behindert.

Seitens des Tiefbauamtes wurde der schmale Seitenstreifen nunmehr durch Poller blockiert. Somit ist die Haltverbotsbeschilderung zu entfernen.

### **21. Karlstal, Kurzzeitparken**

In dem Gebäude Karlstal 36 befindet sich ein Sicherheitsdienst. Der Inhaber und Eigentümer des Gebäudes hat um die Einrichtung weiterer Kurzzeitparkplätze gebeten, da in unmittelbarer Nähe eine Vielzahl von Anlaufstellen vorhanden sei.

In dem Abschnitt Elisabethstraße bis Kaiserstraße befinden sich diverse Anlaufstellen (Psychiatrie, Sicherheitsdienst, Pflegedienst, Ergotherapie-Praxis, Zahnärzte, Gemeinschaftspraxis). Teilweise sind Stellplätze auf den Privatgrundstücken vorhanden, die wiederum zum Teil reserviert sind. Insgesamt besteht somit ein Bedarf an weiteren Kurzzeitparkplätzen.

Die Stellplätze im Karlstal sind nicht bewirtschaftet, in der Elisabethstraße sind alle Stellplätze Richtung Vinetaplatz bewirtschaftet und ständig belegt.

Vor dem Haus Elisabethstraße 83 (zwischen Karlstal und Kirchenweg) sind wenige Stellplätze mit einer Parkscheibenregelung versehen.

Nunmehr sollen 2 weitere Stellplätze in der Elisabethstraße neben dem Gebäude Karlstal 34a bewirtschaftet werden.

### **22. Karlstal / Helmholtzstraße**



Der Ortsbeirat Gaarden hat beantragt, für den oben genannten Straßenzug zwischen Ostring und Schulstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h anzuordnen.

Der Bereich zwischen Kaiserstraße und Schulstraße ist durch ein hohes Fußgänger- und Fahrzeugaufkommen geprägt. Es gibt beidseitig Wohngebiete mit einem Nahversorgungszentrum im Bereich Elisabethstraße / Vinetaplatz. Auf beiden Straßenseiten gibt es Einzelhandelsgeschäfte ebenso wie Arztpraxen, Büros und Bushaltestellen.

Ampelgesicherte Querungsstellen stehen in Höhe Schulstraße und Elisabethstraße zur Verfügung. Allerdings wird die Fahrbahn auch zwischen und jenseits dieser Kreuzungen überquert.

In der Nähe des Ostringes befindet sich etwa gegenüber der Gaußstraße eine Kindertagesstätte. Daneben verläuft ein Gehweg zwischen der Helmholtzstraße und der Stoschstraße, an den auch ein Kinderspielplatz angeschlossen ist. Auf dieser Höhe besteht somit ein höherer Querungsbedarf über die Helmholtzstraße.

An der nächsten Einmündung Iltisstraße haben sich in den vergangenen Jahren immer mal wieder Unfälle ereignet, weil die Vorfahrt der Verkehrsteilnehmer in der Helmholtzstraße missachtet wurde. Es wird vermutet, dass eingeschränkte Sichtverhältnisse und eventuell höhere Geschwindigkeiten in der Helmholtzstraße ursächlich waren.

Auch an der Einmündung Kaiserstraße ist es bereits zu Unfällen gekommen, da der Straßenzug Helmholtzstraße / Karlstal hier eine S- Kurve beschreibt und die Sicht deutlich eingeschränkt ist.

Gemäß Auskunft der Polizeidirektion Kiel haben sich auf dem Streckenabschnitt Karlstal / Helmholtzstraße in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 107 Verkehrsunfälle unterschiedlicher Konstellation ereignet.

Aufgrund von etlichen Parkstreifen kommt es zudem zu einer Vielzahl von Park- und Rangiervorgängen.

Insgesamt stellen sich die Verkehrsabläufe sehr lebhaft und komplex dar, so dass die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gerechtfertigt ist.

### **23. Schulstraße**

Ein Anwohner hat geschildert, an dem Fußgängerüberweg im Zuge des Pastor-Gosch-Weges komme es zu gefährlichen Situationen, da Kinder und Jugendliche mit Fahrrädern sehr zügig auf den Fußgängerüberweg fahren, ohne sich ausreichend zu vergewissern, ob die Fahrzeuge auch anhalten. Büsche würden für Sichtbehinderungen sorgen.

Außerdem würden Fußgänger am Fußgängerüberweg stehen und sich unterhalten, ohne die Straße überqueren zu wollen.

Der Anwohner schlägt vor, Gitter aufzustellen, um die Radfahrer zu bremsen. Fußgänger, die die Gitter umlaufen, würden dann auch erkennbar die Fahrbahn überqueren wollen.

Bei dem Pastor-Gosch-Weg handelt es sich um die Verbindung zwischen der Hörn und der Schulstraße. In Annäherung an die Schulstraße ist die quer verlaufende Fahrbahn Schulstraße mit dem Fußgängerüberweg deutlich zu erkennen. In einer Entfernung von zirka 7 m zum Bordstein kann bereits

ohne Einschränkung in die Schulstraße eingesehen werden. Radfahrer sind verpflichtet, vor dem Fußgängerüberweg abzusteigen und das Rad zu schieben, da dieser nur von Fußgängern benutzt werden darf.

Die baulichen Gegebenheiten an diesem Fußgängerüberweg sind somit nicht zu beanstanden. Dem fehlerhaften oder unüberlegten Verhalten von Verkehrsteilnehmern am dem Fußgängerüberweg kann durch verkehrliche Maßnahmen nicht begegnet werden.

Die von dem Anwohner vorgeschlagenen Umlaufgitter, die nicht querungswillige Fußgänger von dem Fußgängerüberweg fernhalten sollen, würden umlaufen werden, so dass Querungen der Schulstraße neben dem Fußgängerüberweg erfolgen würden, was eine Sicherheitseinbuße darstellen würde.

#### **24. Theodor-Heuss-Ring**

An der Zufahrt vom Ostring auf den Theodor-Heuss-Ring in Fahrtrichtung Bundesautobahn steht eine relativ kurze Beschleunigungsspur zur Verfügung. Verkehrsteilnehmer müssen den zweispurigen Verkehr auf dem Theodor-Heuss-Ring beachten, der aus dem Tunnel unterhalb des Ostringes kommt.

Es war zu prüfen, ob durch eine Einengungstafel gemäß VZ 531-11 auf die von rechts kommenden Autofahrer hingewiesen werden soll.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind einig, dass es für eine solche Beschilderung keine Notwendigkeit gibt. Die örtlichen Gegebenheiten sind erkennbar, es ist bisher im Einfädelungsbereich zu keinen Verkehrsunfällen gekommen. Offensichtlich wird die Situation von allen Verkehrsteilnehmern beherrscht.